

1 Netzentgelte für die Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung

1.1 *Entnahme aus Mittelspannung*

1.1.1 *Benutzungsdauer < 2500 h/a*

a Leistungspreis €/kWa

6,71

b Arbeitspreis ct/kWh

2,97

1.1.2 *Benutzungsdauer > 2500 h/a*

a Leistungspreis €/kWa

68,78

b Arbeitspreis ct/kWh

0,49

1.2 *Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung*

1.2.1 *Benutzungsdauer < 2500 h/a*

a Leistungspreis €/kWa

7,87

b Arbeitspreis ct/kWh

3,52

1.2.2 *Benutzungsdauer > 2500 h/a*

a Leistungspreis €/kWa

89,25

b Arbeitspreis ct/kWh

0,26

1.3 *Entnahme aus Niederspannung*

1.3.1 *Benutzungsdauer < 2500 h/a*

a Leistungspreis €/kWa

18,55

b Arbeitspreis ct/kWh

3,42

1.3.2 *Benutzungsdauer > 2500 h/a*

a Leistungspreis €/kWa

39,61

b Arbeitspreis ct/kWh

2,57

2 Netzentgelte für Bezug von Blindstrom⁷⁾

a Blindarbeit \geq 50% der Wirkarbeit bei Leistungsmessung ct/kvarh

1,00

3 Netzentgelte für Tarifkunden ohne Leistungsmessung

3.1 *Tarifkunden*

a Grundpreis €/a

0,00

b Arbeitspreis ct/kWh

5,43

3.2 *Speicherheizungskunder⁴⁾ / Wärmepumpenkunden*

a Grundpreis €/a

0,00

b Arbeitspreis ct/kWh

2,66

4 Preise für Messtellenbetrieb, Messung⁶⁾ und Ablesung⁶⁾

4.1 *Messstellenbetrieb Netzkunden*

a	Mittelspannung €/a und Messtelle (Lastprofilmessung)	140,63
b	Niederspannung €/a und Messtelle (Lastprofilmessung)	140,63
c	Wechselstromzähler €/a (SLP-Messung)	6,04
d	Drehstromzähler €/a (SLP-Messung)	6,04
e	Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung €/a (SLP-Messung)	8,91

4.2 *Messung Netzkunder⁶⁾*

a	Mittelspannung €/a und Messtelle (Lastprofilmessung)	250,00
b	Niederspannung €/a und Messtelle (Lastprofilmessung)	250,00
c	Wechselstromzähler €/a ⁵⁾	2,59
d	Drehstromzähler €/a ⁵⁾	2,59
e	Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung €/a ⁵⁾	3,82

4.3 *Abrechnung der Netznutzung⁶⁾*

a	Mittelspannung Lastprofilzählung €/a und Messtelle	128,32
b	Niederspannung Lastprofilzählung €/a und Messtelle	128,32
c	Niederspannungsnetz SLP Eintarif €/a	7,14
d	Niederspannungsnetz SLP Zweitarif €/a	7,14
e	Niederspannungsnetz Wechselstrom €/a	7,14

4.4 *Messsysteme nach §21c, 21d und 21e EnWG*

a	Messtellenbetrieb €/a	38,00
b	Messung €/a	36,00
c	Abrechnung €/a und Messtelle	7,14

4.5 *sonstige Entgelte*

a	für jede zusätzliche Messung (Wechsel- und Drehstromzähler) €/a	2,59
b	für jede zusätzliche Messung (Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung) €/a	3,82
c	für jede zusätzliche Abrechnung (auf Kundenwunsch) €/a	7,14

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%), Konzessionsabgabe¹, Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz² und der §19 Abs.2 StromNEV-Umlage³.

- 1) laut Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung- KAV) vom 09. Juni 1999 (BGBl. S.12)

- Tarifkunden mit Schwachlasttarif	0,61 ct/kWh
- Tarifkunden ohne Schwachlasttarif	1,59 ct/kWh
- Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

- 2) Der KWK-Aufschlag bei Kunden mit einem Verbrauch der Kategorie A (≤ 100.000 kWh/a) beträgt derzeit 0,002 ct/kWh, für Verbräuche der Kategorie B (> 100.000 kWh/a) ist der KWK-Aufschlag mit 0,050 ct/kWh festgesetzt. Der KWK-Aufschlag für über 100.000 kWh/a hinausgehende Verbräuche reduziert sich auf 0,025 ct/kWh (ebenfalls gesetzlich festgelegt), wenn der Letztverbraucher ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahneninfrastrukturunternehmer ist, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen hat (Kategorie C). Dies ist per Wirtschaftsprüferfestat zu belegen.

- 3) Die Netzgesellschaft Lübbecke mbH weist darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) eine bundesweite Wälzung der Kosten für Sonderformen der Netznutzung in Form einer "§ 19 StromNEV Umlage" vorgesehen ist, welche zuzüglich zu den Netzentgelten erhoben wird. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der o.a. Netzentgelte galten die unten stehenden Werte für die Höhe dieser "§ 19 StromNEV Umlage".

- Jahresverbrauch Kategorie A (≤ 100.000 kWh/a)	0,151 ct/kWh
- Jahresverbrauch Kategorie B (> 100.000 kWh/a)	0,050 ct/kWh
- Jahresverbrauch Kategorie C (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G)	0,025 ct/kWh

Auf die Höhe dieser bundesweit zu erhebenden Umlage hat die Netzgesellschaft Lübbecke mbH keinen Einfluss.

- 4) Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagnachladung beträgt 15%, bei Kunden mit gemeinsamer Messung 25%. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern gleiche Ergebnisse.

- 5) Zählerdatenerfassung und -aufbereitung; jährliche Datenbereitstellung

- 6) Bei Messstellen ohne Leistungsmessung je Messstelle und Turnusabrechnung.

- 7) Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50% der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, wird der Preis nach Ziffer 2.a für die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit berechnet.